

# Reisezeit im Ausland muss bezahlt werden

**Erfurt.** Erwerbstätige, die dienstlich viel im Ausland unterwegs sind, haben einen Rechtsanspruch auf Vergütung der Reisezeit. Die höchsten deutschen Arbeitsrichter entschieden am Mittwoch in Erfurt, dass die erforderlichen Hin- und Rückreiszeiten bei von Unternehmen veranlassten Auslandsaufenthalten wie Arbeit zu bezahlen sind. Verhandelt wurde der Fall eines Baufachmanns aus Rheinland-Pfalz, der zu einem Projekt in China geflogen war. (dpa/jW)

*<https://www.jungewelt.de/artikel/341843.reisezeit-im-ausland-muss-bezahlt-werden.html>*